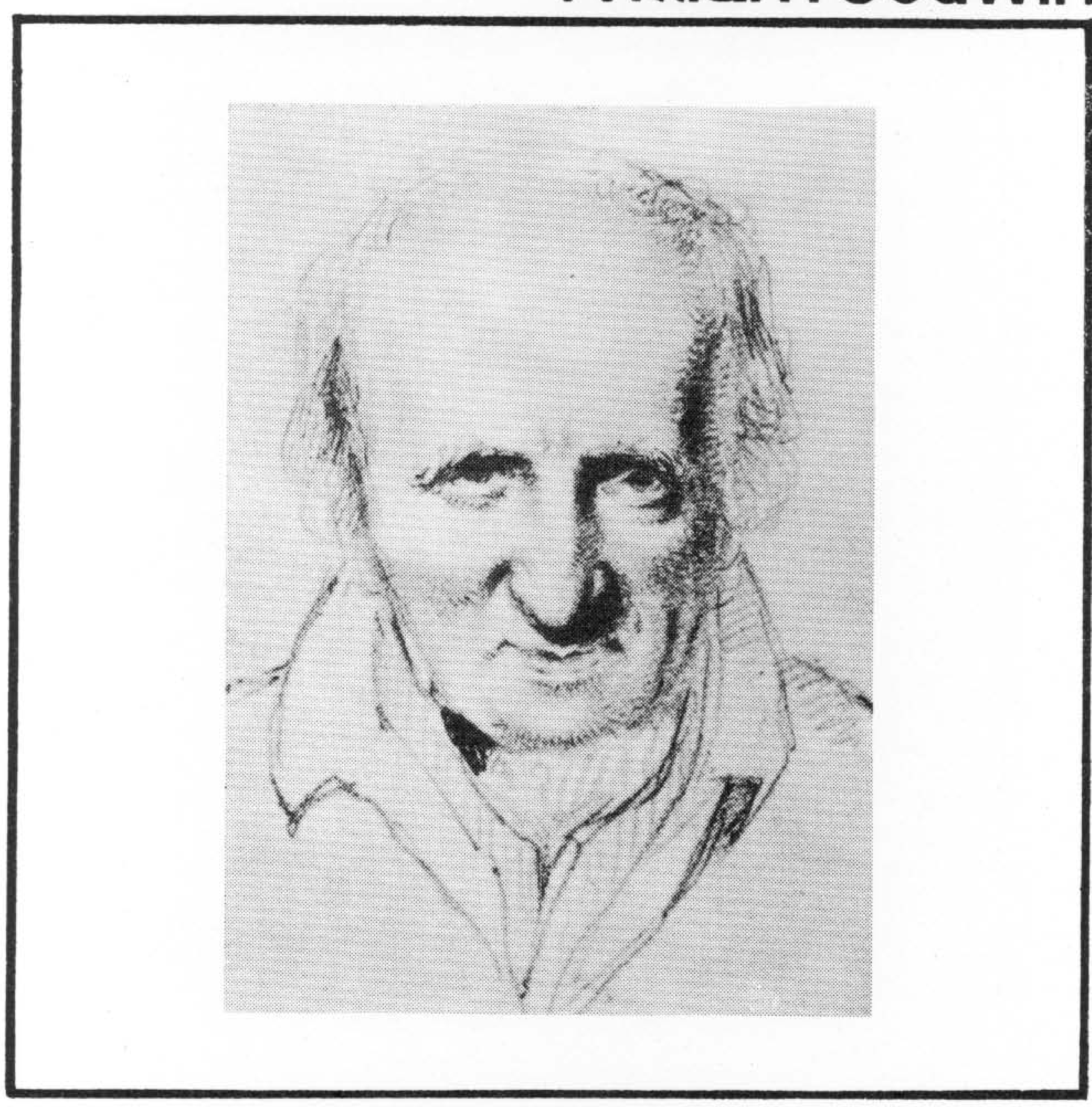
ÜBER DIE POLITISCHE GERECHTIGKEIT

William Godwin



anarchistische texte 4

Mit welchem Entzücken muß der wohlunterrichtete Menschenfreund jener glücklichen Zeit entgegensehen, wo der Staat verschwunden sein wird, diese rohe Maschine, welche die einzige fortwährende Ursache der menschlichen Laster gewesen ist und so mannigfache Fehler mit sich führt, die nur durch ihre völlige Vernichtung beseitigt werden können.

WILLIAM GODWIN

William Godwin

ÜBER DIE POLITISCHE GERECHTIGKEIT

Libertad Verlag Berlin

anarchistische texte ist eine Heftreihe, die dem Leser die Möglichkeit geben will, sich mit der historischen Entwicklung und den verschiedenen Strömungen des Anarchismus bekannt und vertraut zu machen. In zwei aneinanderknüpfenden Editionen werden schwerpunktmäßig folgende Themengebiete behandelt:

I. PHILIOSOPHIE UND THEORIE DES ANARCHISMUS
(anarchistische texte 1-14)

II. PRAXIS UND BEWEGUNG DES ANARCHISMUS
(anarchistische texte 15-29)

Dritte und überarbeitete Auflage:
5.- 7. Tausend, West-Berlin 1983

LIBERTAD VERLAG BERLIN
Jochen Schmück
Postfach 440 227
1000 Berlin 44

Gesamtherstellung:
AGIT-Druck, West-Berlin

Ingeborg Brandies

WILLIAM GODWIN (1756-1836)

William Godwin ist nicht nur der erste Vertreter des modernen Anarchismus, sondern auch sein konsequentester und weitblickendster Theoretiker. Eine Ironie des Schicksals wollte jedoch, daß sein Einfluß auf die anarchistische Bewegung des 19. Jahrhunderts minimal blieb, während er aus der Literatur der englischen Romantik ebensowenig wegzudenken ist wie aus der englischen Arbeiterbewegung. Robert Owen und Francis Place stehen tief in seiner Schuld. Ja selbst Karl Marx dürfte über William Thompson eine vermittelte Bekanntschaft mit der Godwinschen Vorstellung vom „Dahinschwinden des Staates" gemacht haben.

Godwin ist Moralist. Wie schon der Titel seines Hauptwerks „An Enquiry Concerning Political Justice and its Influence on General Virtue and Happiness" sagt, steht die Gerechtigkeit im Zentrum seines Denkens. In seiner Vorstellung von der Gerechtigkeit versöhnt er auf eigenartige Weise die idealistische mit der empiristisch-utilitaristischen Tradition. An ersterer hat er teil durch seine Herkunft aus dem radikalen Dissentertum, an letzterer durch die Beschäftigung mit Locke, Bentham, Helvetius und Holbach. Godwin geht davon aus, daß es einen objektiven Vernunftzusammenhang, ein unveränderliches Vernunftgesetz gibt. Alles Wissen aber beruht auf Erfahrung, und diese kann nur dann zur Erkenntnis der Wahrheit führen, wenn das Individuum sich ausschließlich auf die Autorität der eigenen Vernunft und des eigenen Gewissens verläßt. Alle Orientierung an institutionalisierten Autoritäten aber muß notwendig zur Perversion der Wahrheit führen. Nur in einer herrschaftsfreien Gesellschaft ist die Möglichkeit der Harmonie von subjektiver und objektiver Vernunft gegeben. Kampf allen Institutionen also, da sie ein Leben in Freiheit und Gleichheit behindern, das allein den Forderungen der Gerechtigkeit entspräche. Von diesem moralisch fundierten antiautoritären Ansatz her lassen sich alle Vorstellungen Godwins über menschliches Zusammenleben verstehen.

Godwin trifft die typisch anarchistische Unterscheidung zwischen dem gesellschaftlichen Zusammenschluß, der natürlich und in jeder seiner Formen ein Segen ist, da er dem altruistischen Bedürfnis aller Menschen nach gegenseitiger Hilfe entgegenkommt und dem staatlichen Zusammenschluß, der unnatürlich und noch in der besten seiner Formen ein Übel ist, da er ausschließlich den egoistischen Interessen einiger weniger dient. Staat und Ungleichheit korrelieren notwendig. Die Ungleichheit ist eine des Eigentums und der Staat sowohl Folge der durch die Akkumulation des Eigentums, in die Gesellschaft hineingeratenen Ungleichheit, als Ursache ihrer Perpetuierung. Godwin hat mit seiner Theorie von der "accummulation of wealth" den kapitalistischen Antagonismus von „Arbeit und Kapital" vorweggenommen, zog aber



William Godwin (Zeitgenössische Karikatur)

nicht die marxistische Konsequenz des Klassenkampfes. Ihm geht es um Individuen, nicht um Klassen, denn er sieht Arme wie Reiche gleichermaßen verstrickt in der Korruption, die aus dem Reichtum geboren wird. Was die Falschheit ihres Bewußtseins anbetrifft, haben Herr und Sklave sich nichts vorzuwerfen. Die Diskrepanz zwischen moralisch begründeter individueller Gleichheit und staatlich sanktionierter sozialer Ungleichheit kann nur auf dem Wege von Aufklärungsprozessen überwunden werden. Nicht um seiner selbst willen wird nämlich nach Reichtum gestrebt, sondern des Sozialprestiges und der Herrschaftsfunktionen wegen, die mit ihm verbunden sind, wie Godwin in Vorwegnahme von Veblen argumentiert. Durch eine gleiche Verteilung des Bodens, den psychologischen Trick der Verächtlichmachung des Reichtums und Aufklärung darüber, daß allein die individuelle Leistung für das Allgemeinwohl natürliche Quelle von Sozialprestige sein kann, will Godwin allmählich zu einem Abbau von Herrschaft gelangen. Alle Herrschaft beruht letztlich auf dem Vertrauen der Beherrschten. Ihr Vertrauen aber ist die Folge ihrer Unwissenheit. Beseitigt man diese, wie die Demokratie als Regierungsform der Übergangsphase es ermöglicht, muß Herrschaft notwendig fallen. Die Freiheit ist demnach ein Problem der Erziehung. Die Herrschenden im Zuge einer Revolution zur Aufgabe ihrer Privilegien zwingen zu wollen, erscheint Godwin als falsch, weil in Revolutionen die Leidenschaften und nicht die Vernunft regieren und Revolutionen durch Gewalt anstatt durch die Gerechtigkeit entschieden werden. Auch wäre es unklug, einen „Zustand der Freiheit" herbeizuführen, ehe im Bewußtsein der Menschen die „Liebe zur Freiheit" erwacht ist. Sie wüßten sie nicht vernünftig zu nützen, und Orientierungsunsicherheit, Anarchie im negativen Sinne, wären die Folge. Was bei Godwin schon anklingt, ist die im 20. Jahrhundert viel diskutierte Phasenverschiebung von technologischer und moralischer Entwicklung, der es entgegenzuwirken gilt.

Obwohl Godwin ... den unabhängigen Kleinproduzenten als gesellschaftliches Idealbild vor Augen hat, ist er kein Maschinenstürmer. Er will im Gegenteil alle Möglichkeiten der Automation ausgeschöpft wissen, glaubt er doch, daß durch sie die physische Arbeit auf eine halbe Stunde pro Tag reduziert werden kann. Was Godwin an der Phase der Industrialisierung, in die er sich hineingeraten sieht, so stört, ist die Notwendigkeit menschlicher Kooperation bei der Bedienung von Maschinen. Es gilt, möglichst rasch ins Zeitalter der Automation hinüberzugelangen, in dem der einzelne Herr der Maschine und damit auch wieder seiner Zeiteinteilung sein wird. Godwins freiheitlich-individualistische Grundeinstellung ist so radikal, daß ihm jede Form von Zwang, der er das Individuum ausgesetzt sieht, im Innersten zuwider ist. Sogar gemeinsame Mahlzeiten empfindet er als unzumutbaren Zwang, erst recht natürlich die Ehe.

Die Ehe ist in seinen Augen die tyrannischste Form des Eigentums, eine Konsequenz der Feigheit, nicht des Mutes der Män-

ner. Weil sie den Vergleich scheuen, weil sie sich nicht der Gefahr aussetzen wollen, eine Frau an einen Überlegenen zu verlieren, monopolisieren sie ihren Besitz. Dabei beruht die Ehe auf dem romantischen Irrtum von der Ewigkeit der Liebe. Ist die Liebe vergangen, hält man an der Illusion fest, und da ein Mensch, der sich im Privatbereich Täuschungen hingibt, auch im öffentlichen Bereich keine klare Urteilskraft besitzen kann, sind die Menschen durch die Ehe befangen in einem System des Betrugs.

Ein weiteres Hindernis auf dem Wege nach Utopia sieht Godwin im Strafsystem angelegt. Was er auf diesem Gebiet zu sagen hat, dringt heute allmählich ins Bewußtsein moderner Strafrechtsreformer. Als einer der ersten formulierte er die These von der gesellschaftlichen Vermittlung von Verbrechen. Außerdem ist er der Auffassung, daß Strafe nur zwei Legitimationsgründe kennt. Der erste ist der Schutz der Gesellschaft vor dem Verbrecher, der zweite ist die Resozialisierung des Delinquenten. Diese Resozialisierung ist in Einzelhaft überhaupt nicht, allgemein im Gefängnis kaum zu erreichen. Am vernünftigsten wäre es, den Delinquenten in einen Gesellschaftszustand zu versetzen, der Godwins anarchistischem Ideal vom föderativen Gesellschaftsaufbau entspräche: Soziales, d.h. verantwortungsbewußtes Verhalten läßt sich nur in überschaubaren Gruppen erlernen, in denen jeder unter dem wachsamen Auge der Öffentlichkeit lebt. Der „milde Zwang" der öffentlichen Meinung, auf den Godwin hinauswill, birgt nur dann nicht die Gefahr eines neuen Totalitarismus, wenn der neue, der altruistische Mensch schon Wirklichkeit geworden ist. Vorher könnte dieses Erbe puritanischen Geistes sich durchaus intoleranter abweichendem Verhalten gegenüber gebärden, als gesetzliche Normen es zu tun pflegen.

Obwohl Godwin an einen immanenten Fortschritt auf eine Gesellschaft von Freien und Gleichen hin glaubt - Perfektibilität gehört zur Natur des Menschen -, hält er es für wesentlich, daß jeder einzelne an diesem Fortschritt mitarbeite, um den Prozeß zu beschleunigen. Dabei scheint Godwin weniger an dem Zustand der Perfektion selbst orientiert - es bleibt offen, ob er überhaupt zu erreichen ist - als an dem Weg zu diesem Ziel. Das stete Bemühen um Vervollkommnung genügt, um allmählich die Harmonie von subjektiver und objektiver Vernunft wieder herzustellen, an deren Auseinanderklaffen die gegenwärtige Gesellschaft leidet. Man könnte natürlich versucht sein, Godwins These von der Harmonie von subjektiver und objektiver Vernunft dahingehend zu interpretieren, daß das Individuum die Normen der objektiven Vernunft, sprich Gesellschaft, verinnerlicht hat, und die anvisierte freieste aller Gesellschaften in Wirklichkeit die repressivste ist, weil sie dem Individuum nicht einmal mehr die Möglichkeit läßt, die Zwänge zu durchschauen, unter denen es handelt. Ein solcher Vorwurf liefe einmal darauf hinaus, daß man Godwin verarge, Freud nicht gelesen zu haben, zum anderen übersähe man, daß Godwins Individuum von vornherein nur auf na-

türliche, nicht aber auf sittliche Freiheit angelegt ist. Natürliche Freiheit findet ihre Grenze an der Vernunft, sittliche Freiheit wäre eine Freiheit auch von Vernunft, d.h. das Individuum hätte die Möglichkeit, bewußt böse zu handeln. Eine solche Freiheit hält Godwin in getreu thomistischer Tradition für absurd, weil der Mensch als "animal sociale" sein eigenes Glück nur in Übereinstimmung mit dem Glück aller verwirklichen kann. Schon bei dem ersten modernen Vertreter des Anarchismus erweist sich also die bürgerliche Identifikation von Anarchie und Chaos als falsch. Nicht Freiheit und Ordnung widersprechen einander für den Anarchisten, sondern Freiheit und autoritäre Ordnung.

(Aus: Achim v. Borris / Ingeborg Brandies, „Anarchismus - Theorie, Kritik, Utopie", Frankfurt a.M. 1970, S. 391-395)

DIE LEHRE WILLIAM GODWINS - AUSZÜGE AUS SEINEM WERK

GODWINS libertäre Ideen treten am deutlichsten in seinem 1793 veröffentlichten zweibändigen Werk „An Enquiry concerning political Justice and its Influence on general Virtue and Happiness" zutage.

„Der Druck dieses Werkes", schreibt GODWIN in seinem Vorwort, „wurde lange vor seiner Vollendung begonnen. Während seines Fortschreitens klärten und vertieften sich die Ansichten des Verfassers. Die Folge hiervon sind einige Widersprüche. Bereits bei Beginn seiner Arbeit hatte er sich klar gemacht, daß alle Regierung notwendig unserer Vervollkommnung entgegenwirkt; aber je weiter er kam, desto mehr erkannte er die Tragweite dieses Satzes, und desto klarer wurde ihm, was geschehen muß." (P.J.,I, S.IXf.)

Im folgenden Text ist die Lehre GODWINS vorwiegend in der entwickelten Gestalt dargestellt, die sie im zweiten Teil des Werkes trägt.

Seine Lehre über Recht, Staat und Eigentum nennt GODWIN nicht Anarchismus. Aber dieses Wort flößt ihm immerhin keinen Schrecken ein. „Die Anarchie ist ein furchtbares Übel, aber der Despotismus ist fürchterlicher. Wo die Anarchie Hunderte geschlagen hat, da hat er Millionen und aber Millionen hingeopfert und dadurch nur der Unwissenheit, den Lastern und dem Elend Dauer verliehen. Die Anarchie ist ein kurzlebiges Übel, aber der Despotismus ist fast unsterblich. Es ist ohne Frage ein schreckliches Heilmittel für ein Volk, allen wütenden Leidenschaften nachzugeben, bis der Anblick ihrer Wirkungen der Vernunft neue Kraft verleiht; aber so schrecklich das Heilmittel ist, so sicher hilft es." (S.548f.)

1. DIE GRUNDLAGE

Nach Godwin ist unser höchstes Gesetz das Wohl der Gesamtheit.

Was ist das Wohl der Gesamtheit? „Sein Wesen ist abhängig von dem Wesen unserer Seele." (S.90) Es ist unveränderlich; so lange die Menschen Menschen sind, bleibt es sich gleich. (S.150) „Befördert wird es am meisten durch alles das, was unsere Bildung erweitert, unsere Tugend anspornt, uns mit einem edlen Gefühl von Unabhängigkeit erfüllt und sorgfältig jedes Hindernis unserer Betätigung aus dem Wege räumt." (S.90)

Das Wohl der Gesamtheit ist unser höchstes Gesetz. „Pflicht ist nichts anderes als die Art und Weise, in der ein Wesen am besten für das allgemeine Wohl verwandt werden kann." (S.101) „Gerechtigkeit umfaßt alle sittlichen Pflichten" (S.150,80); „wenn sie irgend einen Sinn haben soll, so ist es gerecht, daß ich soviel wie möglich zum Wohl der Gesamtheit beitrage" (S.81). „Tugend ist

der Wunsch, das Wohl aller vernünftigen Wesen zu befördern, und die Höhe der Tugend entspricht der Stärke dieses Wunsches"(S.254); „die höchste Vollendung dieses Gefühls ist ein Gemütszustand, in welchem uns das Gute, das durch andere geschieht, ebenso glücklich macht wie das, welches wir selber tun" (S.360f.).

„Der wahrhaft weise Mann" (S.361) strebt nur nach dem Wohl des Ganzen. Ihn „treibt weder Eigennutz noch Ehrgeiz, weder die Sucht nach Ehre noch die nach Ruhm. Er kennt keine Eifersucht. Nicht die Vergleichung dessen, was er erreicht hat, mit dem, was andere erreicht haben, raubt ihm die Ruhe, sondern die Vergleichung mit dem, was überhaupt erreicht werden soll. Er fühlt sich verpflichtet, das Wohl des Ganzen zu erstreben; aber dieses Wohl ist sein einziger Zweck, wird es durch eine andere Hand verwirklicht, so fühlt er sich nicht enttäuscht. Alle betrachtet er als Mitarbeiter, keinen als Nebenbuhler." (S.361)

(Aus: Dr. Paul Eltzbacher, „Der Anarchismus", Berlin 1900 / Reprint Berlin-W. 1977, S.36f.; die in Klammern gesetzen Seitenangaben beziehen sich auf den von Eltzbacher benutzten II. Band der „Political Justice", London 1793)

2. DAS RECHT

Im Hinblick auf das Wohl der Gesamtheit verwirft GODWIN ganz allgemein, nicht etwa nur für besondere räumlich und zeitlich bestimmte Verhältnisse, das Recht.

„Das Recht ist eine Einrichtung von den verderblichsten Wirkungen." (S.771) „Hat man einmal angefangen, Gesetze zu geben, so findet man so leicht kein Ende. Die menschlichen Handlungen sind verschieden, und verschieden ist auch ihre Nützlichkeit und Schädlichkeit. Wenn neue Fälle auftreten, erweist sich das Gesetz immer wieder als ungenügend. So muß man beständig neue Gesetze machen. Das Buch, in welches das Recht seine Vorschriften einträgt, wächst beständig, und die Welt ist zu klein für alle künftigen Gesetzesbücher." (S.766f.) „Aus der ungeheuren Zahl der Rechtsvorschriften folgt ihre Ungewissheit. Man hat sie gegeben, damit jeder einfache Mann wisse, woran er ist, und doch sind die besten Rechtsverständigen verschiedener Meinung über den Ausgang meines Prozesses." (S.768) „Hierzu kommt die prophetische Natur des Rechtes. Es hat die Aufgabe, zu beschreiben, wie Menschen in Zukunft handeln werden, und bereits im voraus darüber zu entscheiden." (S. 769)

„Wir nennen das Recht oft die Weisheit unserer Väter. Aber dies ist eine seltsame Täuschung. Es war ebenso oft die Frucht ihrer Leidenschaft, Furchtsamkeit, Eifersucht, Engherzigkeit und Herrschbegier. Sind wir nicht in einem fort genötigt, die sogenannte Weisheit unserer Väter abzuändern und umzugestalten?, sie unter Aufdeckung ihrer Unwissenheit und Verurteilung ihrer Unduld-

samkeit zu verbessern?" (S.773) „Die Menschen sind nicht zuständig zu einer Gesetzgebung in der Art wie sie gewöhnlich verstanden wird. Vernunft ist unsere einzige Gesetzgeberin, und ihre Vorschriften sind unabänderlich und überall die gleichen." (S.166) „Die Menschen können das Recht lediglich auslegen und erläutern; keine Macht der Erde ist so gewaltig, daß sie befugt wäre, das zum Gesetz zu machen, was nicht die ewige Gerechtigkeit schon vorher zum Gesetz gemacht hat." (S.381)

„Nun ist es freilich wahr, daß wir unvollkommen, unwissend, Sklaven des Scheines sind." (S.774) Aber „was auch immer für Übelstände aus den Leidenschaften der Menschen entstehen mögen, die Einführung fester Gesetze kann nicht das richtige Heilmittel sein." (S.775) „Solange jemand in den Netzen des Gehorsams gefangen und seinen Schritt nach dem eines anderen zu richten gewohnt ist, werden sein Verstand und seine Geisteskraft schlummern. Was kann ich tun, um ihn in seiner ganzen Kraft emporzurichten? Ich muß ihn lehren, sich selber zu fühlen,niemanden als maßgebend zu betrachten, Klarheit über seine Grundsätze zu gewinnen und sich über sein Verhalten Rechenschaft zu geben." (S.776)

Das Wohl der Gesamtheit gebietet,daß künftig an Stelle des Rechts es selbst für den Menschen Gesetz sei.

„Wenn jeder Schilling unseres Vermögens, jede Stunde unserer Zeit und jede Fähigkeit unserer Seele schon durch die unabänderlichen Vorschriften der Gerechtigkeit" (S.151),d.h. des allgemeinen Besten (S.121,81), „ihre Bestimmung erhalten haben" (S.151), so kann keine andere Vorschrift mehr über sie verfügen. „Der wahre Grundsatz, der an die Stelle des Rechts treten muß, liegt in der uneingeschränkten Herrschaft der Vernunft." (S.773)

„Demgegenüber kann man sich nicht darauf berufen, daß unsere Weisheit beschränkt ist. Es dürfte heute nicht an Männern fehlen, die geistig ebenso hoch stehen wie das Recht. Wenn aber in der Tat Männer unter uns sind, deren Weisheit der des Rechts gleichkommt, so wird man kaum den Beweis führen können, daß die Wahrheiten, die sie uns mitzuteilen haben, deshalb weniger wert sind, weil sie sich nur auf das Gewicht ihrer Gründe stützen." (S.773f.)

„Die gerichtlichen Entscheidungen, die unmittelbar nach Abschaffung des Rechts ergingen, würden freilich von den früheren nicht sehr verschieden sein. Sie würden auf Vorurteil und Gewohnheit beruhen. Aber Gewohnheit würde mit ihrem Mittelpunkte allmählich auch die Kraft verlieren. Diejenigen, welche mit der Entscheidung einer Frage betraut wären, würden sich immer häufiger daran erinnern, daß die ganze Sache ihrem freien Ermessen anheim gegeben ist, und auf diese Weise notwendig dazu gelangen, die Berechtigung bisher unangefochtener Grundsätze ihrer Prüfung zu unterwerfen. Je mehr sie die Wichtigkeit ihrer Aufgabe und die vollkommene Freiheit ihrer Untersuchung empfänden, desto größer müßte ihr Verständnis werden. Eine glückliche Ordnung der Dinge mit unabsehbaren Wirkungen träte ein; der blinde Glaube stürzte, und es käme das lichte Reich der Gerechtigkeit." (S.778)

(Eltzbacher, a.a.O., S.37-40)

3. DAS STRAFRECHT

Der Gegenstand des Strafrechts ist vielleicht das Fundament der politischen Wissenschaft. Die Menschen schlossen sich um des gegenseitigen Schutzes und der gegenseitigen Hilfe willen zusammen ...

Es hat sich erwiesen, daß die Handlungsweise der Gesellschaft, Belohnungen zu verteilen und die Meinungen zu überwachen, von schädlicher Wirkung ist. Daraus folgt, daß die Regierung oder die Gesellschaft in ihrer Funktion als Kooperation kaum von Nutzen sein kann, es sei denn insoweit sie für die Unterdrückung von Gewalt mit Gewalt unerläßlich ist; d.h. für die Verhinderung eines feindlichen Angriffs von seiten eines Mitglieds der Gesellschaft auf Person oder Eigentum eines anderen, eine Verhinderung, die gewöhnlich mit dem Namen Strafrecht oder Bestrafung belegt wird...

Strafe wird häufig auch in dem Sinne verwandt, als sei die willentliche Verhängung von Übel über ein bösartiges Wesen nicht nur um des öffentlichen Vorteils willen notwendig, sondern wegen einer gewissen, in der Natur der Dinge liegenden Eigengesetzlichkeit, die Leiden, unabhängig davon, ob ihre Wirkung vorteilhaft zu nennen ist, zum geeigneten Begleiter des Lasters mache. (...)

Laßt uns mit der Betrachtung der drei Hauptziele fortfahren, die ein Strafsystem sich setzt: Nötigung, Besserung und Abschrekkung. Unter jeder dieser Kategorien werden sich die positiven Argumente als schlüssig, nicht aber als unwiderstehlich erweisen. Unter jeder werden Betrachtungen auftauchen, die uns zu einem fundamentalen Zweifel an der Eignung der Strafe zwingen werden...

Zunächst zur Nötigung. Nötigung wozu? „Zur zukünftigen Unterlassung von Verbrechen, von denen man befürchtet, daß er (der Kriminelle) sie begehen werde." Dies ist ein Argument gewesen, das benutzt wurde, die abscheulichsten Tyranneien zu rechtfertigen. Mit welchen Gründen sind die gerichtliche Untersuchung, der Einsatz von Spitzeln und die verschiedenen anderen Formen öffentlicher Zensur, denen man die Meinung unterwarf, verteidigt worden? Durch die Erinnerung daran, daß eine enge Beziehung bestehe zwischen den Meinungen der Menschen und ihrem Verhalten; daß die ziemlich wahrscheinliche Konsequenz unmoralischer Empfindungen unmoralische Handlungen seien. In vielen Fällen besteht jedoch nicht mehr Grund zu der Annahme, daß ein Mann, der einmal einen Diebstahl beging, ihn wieder begehen werde, als zu der, daß der Mann, der sein Gut am Spieltisch vergeudet hat, es ein zweites Mal tun werde, oder daß derjenige, der gewöhnt ist, zu beteuern, im Dringlichkeitsfalle ohne Skrupel Zuflucht bei diesem Hilfsmit-

tel zu suchen, dann auch tatsächlich auf es rekuriert. Welche Vorsichtsmaßnahmen für die Zukunft auch immer erlaubt zu sein scheinen, nichts kann offensichtlicher sein, als daß die Gerechtigkeit nur sehr zögernd eine an meinem Nachbarn zu begehende Gewaltätigkeit unter diesen Vorsichtsmaßnahmen zählen wird. Übrigens ist es noch häufiger überflüssig als ungerecht. Warum nicht mich mit Wachsamkeit und Energie wappnen, anstatt jeden Mann, den meine Phantasie mich zu fürchten auffordert, einzusperren, damit ich meine Tage in ungestörter Passivität verbringen kann? Wenn Gemeinschaften, nicht wie bisher, anstrebten, ein riesiges Gebiet zu umfassen und ihre Eitelkeit mit Empire-Ideen zu übersättigen, sondern sich stattdessen mit einem kleinen Gebiet begnügten, wenn nötig auch mit einer Konföderation auf Vorbehalt, dann lebte jedes Individuum unter dem Auge der Öffentlichkeit; und die Mißbilligung seiner Nachbarn, eine Form des Zwanges, die sich nicht aus der menschlichen Launenhaftigkeit herleitet, sondern vom System des Universums selbst, diese Mißbilligung würde ihn entweder zwingen, sich zu bessern oder aber zu emigrieren. -

Die Konsequenz der Argumentation unter dieser Kategorie ist, daß alle Strafe zum Zwecke der Nötigung, Strafe auf Grund von Verdacht ist, die vernunftwidrigste und in ihrer Anwendung willkürlichste Form der Strafe also, die man empfehlen kann.

Das zweite Ziel, das Strafe sich setzen könnte, ist das der Besserung. Wir haben schon verschiedene Einwände gesehen, die diesem Standpunkt widersprechen. Zwang kann nicht überzeugen, kann nicht versöhnen, sondern entfremdet ganz im Gegenteil den Geist dessen, gegen den er verwandt wird. Zwang hat mit der Vernunft nichts gemeinsam und kann daher keine immanente Tendenz zur Kultivierung der Tugend besitzen. Es ist wahr, daß Vernunft nicht mehr ist als ein Vergleich verschiedener Empfindungen und Gefühle; aber es müssen die Gefühle sein, die ursprünglich zur Sache gehören, nicht solche, die der Besitz von Macht einen launenhaften Willen anregen mag, ihr zuzuschreiben. Die Vernunft ist allmächtig: Wenn mein Verhalten falsch ist, wird eine einfache Feststellung, die aus einer klaren und verständlichen Argumentation resultiert, mich von meinem Irrtum überzeugen; auch ist es unwahrscheinlich, daß irgendeine Perversität angesichts all der Empfehlungen, mit denen die Tugend versehen, und all der Schönheit, mit der sie umgeben werden kann, in ihrer Lasterhaftigkeit beharren würde ...

Das letzte Ziel, das sich die Strafe steckt, ist die Abschrekkung. Hätten die Gesetzgeber ihre Ansichten auf Besserung und Nötigung beschränkt, so hätte ihre Ausübung von Macht, obwohl sie falsch ist, immer noch den Stempel der Menschlichkeit getragen. In dem Augenblick aber, da Rache sich einerseits als Antriebskraft und andererseits als Schaustellung eines abschreckenden Beispiels geben konnte, wurde keine Barbarei mehr als zu abscheulich erachtet. Der Einfallstum der Grausamkeit wurde bemüht, neue Mittel für die Folterung des Opfers zu ersinnen oder für die eindrucksvolle und schreckliche Gestaltung des Schauspiels. -

Es ist seit langem beobachtet worden, daß dies Verfahrenssystem beständig seinen Zweck verfehlt. Weitere Raffinessen der Barbarei machen, solange sie neu sind, einen gewissen Eindruck, aber dieser Eindruck schwindet bald, und der ganze Spielraum einer finsteren Erfindung wird umsonst ausgeschöpft.

(Aus: Achim v. Borris / Ingeborg Brandies, „Anarchismus - Theorie, Kritik, Utopie", Frankfurt a.M. 1970, S.51-55; P.J., II, S.321-344)

4. STAAT UND GESELLSCHAFT

Da GODWIN das Recht unbedingt verwirft, muß er notwendig ebenso unbedingt auch den Staat verwerfen. Ja er betrachtet ihn als eine Rechtseinrichtung, die dem Wohle der Gesamtheit ganz besonders zuwiderläuft.

Man gründet den Staat teils auf Gewalt, teils auf göttliches Recht, teils auf Vertrag (S.140f.). Aber „die erste Annahme bedeutet offenbar den gänzlichen Verzicht auf jede ewige und unbedingte Gerechtigkeit; denn sie erklärt jede Regierung für berechtigt, die Macht genug hat, ihre Vorschriften durchzusetzen. Sie macht aller Staatswissenschaft ein gewaltsames Ende und scheint den Menschen zu empfehlen, sich ruhig jedem Übel zu beugen und sich nicht den Kopf über Verbesserungen zu zerbrechen. Die zweite Annahme ist doppelsinnig. Sie bedeutet entweder dasselbe wie die erste und leitet alle vorhandene Macht ohne Unterschied von Gott her; oder sie ist solange gänzlich wertlos, bis ein Kennzeichen gefunden ist, an welchem man die von Gott gebilligten Regierungen von anderen unterscheiden kann." (S.141) Die dritte Annahme endlich würde den Sinn haben, daß jemand einem anderen „die Verwaltung seines Gewissens und die Beurteilung seiner Pflichten übertrüge" (S.148). „Wir können aber auf unsere sittliche Selbständigkeit nicht verzichten; sie ist ein Eigentum, das wir weder verhandeln noch verschenken können; und folglich kann keine Regierung ihre Gewalt von einem ursprünglichen Vertrage herleiten." (S.149)

„Jede Regierung entspricht in gewissem Grade dem, was die Griechen eine Tyrannei nannten. Der einzige Unterschied besteht darin, daß in despotisch regierten Ländern Gewalt einen gleichförmigen Druck auf unseren Geist ausübt, während in Republiken dieser beweglicher bleibt und die Gewalt eher den Strömungen der öffentlichen Meinung folgt." (S.572) „Staatseinrichtungen haben immer in gewissem Maße die Wirkung, die Beweglichkeit unseres Geistes zu verringern und seinem Fortschritt ein Ziel zu setzen." (S.185) „Wir sollten niemals vergessen, daß alle Regierung ein Übel und die Entthronung unseres eigenen Urteils und Gewissens ist."(S.380)

Das Wohl der Gesamtheit fordert, daß ein geselliges

Zusammenleben der Menschen lediglich auf Grund seiner Vorschriften an die Stelle des Staates trete.

Die Menschen sollen auch nach Abschaffung des Staates gesellig zusammenleben. „Zwischen Gesellschaft und Staat ist sorgfältig zu unterscheiden. Die Menschen vereinigten sich zunächst, um einander zu unterstützen" (S.79), erst später trat in diesen Vereinigungen infolge der Verirrungen und der Schlechtigkeit einiger weniger der Zwang auf. „Gesellschaft und Staat sind an sich verschieden und verschiedenen Ursprungs. Die Gesellschaft ist erzeugt durch unsere Bedürfnisse, der Staat durch unsere Schlechtigkeit. Die Gesellschaft ist jedenfalls ein Segen, der Staat günstigstenfalls ein notwendiges Übel." (S.79)

Aber was soll in einer „Gesellschaft ohne Regierung" (S.788) die Menschen zusammenhalten? Jedenfalls kein Versprechen. (S.163) Kein Versprechen vermag mich zu binden; denn entweder ist das, was ich versprochen habe, gut, dann muß ich es auch ohne Versprechen tun; oder es ist böse, dann kann mich auch das Versprechen nicht dazu verpflichten. (S.151) „Daß ich einen Fehler begangen habe, verbindet mich nicht, mich auch noch eines zweiten schuldig zu machen." (S.156) „Angenommen ich hätte für einen guten und achtbaren Zweck eine Summe Geldes versprochen. In dem Zeitraum zwischen Versprechen und Erfüllung stellt sich mir ein größerer und edlerer Zweck dar und fordert gebieterisch meine Mitwirkung. Welchem soll ich den Vorzug geben? Dem, der ihn verdient. Mein Versprechen kann keinen Unterschied machen. Der Wert der Dinge muß mich leiten, nicht ein äußerlicher und fremder Gesichtspunkt. Der Wert der Dinge aber wird nicht dadurch beeinflußt, daß ich eine Verbindlichkeit übernommen habe." (S.151)

Die Menschen soll künftig „die gemeinsame Erwägung des allgemeinen Besten" (S.161f.) in Gesellschaften zusammenhalten. Dieses entspricht in hohem Grade dem Wohl der Gesamtheit. „Daß ein Volk es wagt, seine Aufgabe gemeinsamer Erwägung zu erfüllen, ist ein Schritt vorwärts, und dieser Schritt muß notwendig den Charakter der Einzelnen verbessern. Daß Menschen sich vereinigen, um die Wahrheit zu bezeugen, ist ein schöner Beweis für ihre Tugend. Und daß der Einzelne, mag er sich selber noch so groß vorkommen, sich der Stimme der Gemeinschaft unterwerfen muß, bestätigt zum mindesten äußerlich den großen Grundsatz, daß jeder seinen Vorteil dem Wohle der Gesamtheit zu opfern hat." (S.164f.)

Die Gesellschaften sollen klein sein und so wenig wie möglich miteinander verkehren.

Überall sollen kleine Gebiete ihre Angelegenheiten selbständig verwalten. (S.561) „Eine Vereinigung von Menschen kann, solange sie den Geboten der Vernunft gehorcht, nicht das geringste Bedürfnis fühlen, ihr Gebiet zu erweitern." (S.566) „Alle die Übel, die mit dem Staat als solchem verbunden sind, werden durch die räumliche Ausbreitung seiner Gewalt außerordentlich verschlimmert, dagegen gemildert, sobald diese auf ein kleines Gebiet beschränkt ist. Ehrgeiz, der in dem ersten Falle so schrecklich wie

die Pest ist, hat in dem letzteren keinen Spielraum. Unruhen im Volk können wie die Meereswogen auf einer weiten Fläche die furchtbarsten Wirkungen hervorbringen, aber eng begrenzt sind sie so unschädlich wie die Wellen des kleinsten Sees. Mäßigung und Billigkeit wohnen nur in kleinen Kreisen." (S.562)

„Der Wunsch, unser Gebiet zu vergrößern, Nachbarstaaten zu besiegen oder in Schranken zu halten, uns durch List oder Gewalt über sie zu erheben, beruht auf Vorurteil und Täuschung. Macht ist nicht Glück. Sicherheit und Frieden sind wünschenswerter als ein Name, vor welchem Völker erzittern. Die Menschen sind Brüder. Wir vereinigen uns unter irgend einem Himmelsstriche, weil unsere innere Ruhe oder unsere Verteidigung gegen die Frechheit eines gemeinsamen Gegners dies verlangt. Aber die Nebenbuhlerschaft der Völker ist ein Erzeugnis unserer Einbildung." (S.559)

Die kleinen, selbständig verwalteten Gebiete sollen so wenig Beziehungen als möglich unterhalten. „Der Verkehr von einzelnen Menschen untereinander kann nicht lebhaft und schrankenlos genug sein; aber für Gesellschaften hat es keinen Wert, daß sie viel miteinander zu tun haben, soweit dies nicht durch Verirrung oder Gewalt notwendig wird. Mit dieser Betrachtung sind auf einmal die Hauptgegenstände jener geheimnisvollen und verwickelten Staatskunst verschwunden, welche bisher die Regierungen in Anspruch genommen hat. Offiziere der Land- und Seemacht, Gesandte und Geschäftsträger und alle die Kunstgriffe, die man erfunden hat, um andere Völker im Schach zu halten, in ihre Geheimnisse einzudringen, ihre Pläne zu durchkreuzen, Bündnisse und Gegenbündnisse zu schließen, sind überflüssig geworden." (S.561)

Wie aber sollen in den künftigen Gesellschaften die Aufgaben erfüllt werden, die gegenwärtig der Staat erfüllt? „Von diesen Aufgaben haben nur zwei eine Berechtigung: einmal die Unterdrükkung von Unrecht, das innerhalb des Gemeinwesens gegen einzelne Mitglieder verübt wird" (S.564), sodann die Beilegung von Streitigkeiten zwischen verschiedenen Gebieten (S.566) „und die gemeinsame Verteidigung gegen äußere Angriffe" (S.564).

„Von diesen Aufgaben kann nur die erste einen dauernden Anspruch an uns stellen. Ihr würde vollkommen genügt durch ein Geschworenengericht, das über Verletzungen von Mitgliedern und über Eigentumsstreitigkeiten zwischen ihnen zu entscheiden hätte." (S.564f.) Dieses Gericht entschiede nicht nach irgend einer Rechtsordnung, sondern nach der Vernunft. (S.773,778,779f.) - „Es dürfte freilich für einen Missetäter leicht sein, sich dem Bereiche einer so eng begrenzten Gerichtsbarkeit zu entziehen, und es könnte deshalb auf den ersten Blick notwendig scheinen, daß die benachbarten Sprengel oder Gerichtsbezirke in ähnlicher Weise regiert würden oder doch wenigstens ohne Rücksicht auf ihre Regierungsform bereit wären, sich mit uns zur Ausscheidung oder Besserung eines Missetäters zu vereinigen, dessen gegenwärtiges Verhalten sie und uns in gleichem Maße schädigt. Aber hierzu bedarf es keiner Vereinbarung und noch weniger einer gemeinsamen höch-

sten Gewalt. Allgemeine Gerechtigkeit und gemeinschaftlicher Vorteil verbinden die Menschen fester als Brief und Siegel." (S.565)

Die zweite Aufgabe würde nur von Zeit zu Zeit an uns herantreten. „Streitigkeiten zwischen verschiedenen Gebieten wären der Gipfel aller Unvernunft, könnten aber doch vorkommen; zu ihrer Erledigung bedürfte es des Einverständnisses der verschiedenen Gebiete, durch welches die Gebote der Gerechtigkeit deutlich gemacht und nötigenfalls erzwungen würden." (S.566) Auch feindliche Angriffe würden ein solches Einverständnis notwendig machen und insofern jenen Streitigkeiten gleichen. (S.566) Deshalb „müßten dann und wann Nationalversammlungen stattfinden, d.h. Versammlungen, deren Aufgabe es wäre, einerseits die Streitigkeiten zwischen verschiedenen Gebieten beizulegen, andererseits die besten Maßregeln zur Abwehr feindlicher Angriffe festzustellen."(S.573f.) - „Aber man sollte von ihnen einen so sparsamen Gebrauch wie irgend möglich machen." (ebd.) Denn erstens entscheidet in einer solchen Versammlung die Zahl der Stimmen, „und, wenn es gut geht, geben in ihr die schwächsten Köpfe, nicht selten aber auch die unehrenhaftesten Absichten den Ausschlag" (S.568f.,571f.). Zweitens werden in der Regel die Mitglieder bei ihren Beschlüssen durch allerlei äußere Gründe und nicht lediglich durch die Ergebnisse ihres freien Nachdenkens geleitet. (S.569f.) Drittens sind sie genötigt, ihre Kraft mit Nichtigkeiten zu vergeuden, während es ihnen unmöglich ist, Beweisgründe ruhig auf sich wirken zu lassen. (S.570f.) Deshalb sollten Nationalversammlungen „entweder nur bei außerordentlichen Anlässen gewählt werden, wie der Diktator im alten Rom, oder aber periodisch tagen, vielleicht einen Tag im Jahre, mit der Berechtigung, ihre Sitzungen innerhalb gewisser Grenzen fortzusetzen. Das Erstere würde den Vorzug verdienen." (S.574)

Welches aber würde die Gewalt dieser Nationalversammlungen und jener Geschworenengerichte sein? Die Menschheit ist durch die gegenwärtigen Einrichtungen so verderbt, daß zunächst der Erlaß von Befehlen und ein gewisses Maß von Zwang notwendig sein würden; später aber würde es genügen, daß die Gerichte einen gewissen Ausgleich für Streitigkeiten vorschlügen, und daß die Nationalversammlungen sich darauf beschränkten, zur Mitarbeit im Dienste der Gesamtheit aufzufordern. (S.576ff.)

„Wenn aber die Gerichte schließlich aufhörten, zu entscheiden, und sich begnügten, Rat zu erteilen, wenn Gewalt sich allmählich zur Ruhe setzte und nur noch Vernunft regierte, sollten wir da nicht eines Tages finden, daß die Gerichte und jede andere öffentliche Einrichtung überflüssig geworden wären? Sollte nicht ein weiser Mann soviel Überzeugungskraft haben als ihrer zwölf? Sollte nicht jemandes Fähigkeit, seinen Nachbarn zu belehren, auch ohne die Förmlichkeit einer Wahl genügend bekannt sein? Sollte alsdann noch viel Laster gebessert und noch viel böser Wille besiegt werden müssen? Dieses ist eine der denkwürdigsten Stufen menschlichen Fortschrittes. Mit welchem Entzücken

muß der wohlunterrichtete Menschenfreund jener glücklichen Zeit entgegensehen, wo der Staat verschwunden sein wird, diese rohe Maschine, welche die einzige fortwährende Ursache der menschlichen Laster gewesen ist und so mannigfache Fehler mit sich führt, die nur durch ihre völlige Vernichtung beseitigt werden können." (S.578 f.)

(Eltzbacher, a.a.O., S.40-46)

5. DER PATRIOTISMUS

Eines der wesentlichsten Prinzipien der politischen Gerechtigkeit steht in diametralem Gegensatz zu den Empfehlungen, die allzu häufig von Betrügern und Patrioten zugleich abgegeben werden. Ihre unablässigen Ermahnungen lauten: „Liebe Dein Vaterland!" „Die persönliche Existenz des Einzelnen muß in der Existenz der Gemeinschaft aufgehen." „Die einzelnen Menschen, aus denen sich die Gesellschaft zusammensetzt, zählen nicht so viel wie das Wohl, die Prosperität und der Ruhm der Gesamtheit." „Du mußt Dein Denken von den rohen Vernunftvorstellungen befreien und es gänzlich auf die Anschauung des abstrakten Individuums konzentrieren, derzufolge die einzelnen Menschen nur losgelöste Mitglieder des Ganzen sind, die einen Wert nur durch die Stellung gewinnnen, die sie in ihm einnehmen."

Die Lehren der Vernunft vertreten in diesem Punkt das genaue Gegenteil. Die Gesellschaft ist eine Idealexistenz, die für sich genommen nur die geringste Beachtung beansprucht. Das Wohl, die Prosperität und der Ruhm der Gesellschaft sind unverständliche Schimären. Bewerte keine Sache anders als nach dem Maßstab, in wie weit sie Dich von ihrem Zweck überzeugt, die Individuen glücklich und sittsam zu machen. Jeder durchschnittliche Mensch kann sich praktisch, wo immer er auch lebt, nützlich machen; aber man darf sich nicht von der blendenden Idee täuschen lassen, seine Dienste einer Körperschaft zu widmen, die das Individuum geringschätzt. Die Gesellschaft wurde nicht um des Ruhmes willen gegründet und nicht um die Geschichtsschreibung mit prächtigem Material auszustatten, sondern einzig zum Nutzen ihrer Mitglieder. Genau genommen ist die Vaterlandsliebe nur eine weitere dieser blendenden Illusionen, die von Betrügern erfunden wurden, um die Volksmassen als blinde Werkzeuge für ihre verbrecherischen Vorhaben zu mißbrauchen.

(Aus: William Godwin, Selections from Political Justice, ed. by George Woodcock, London 1943, S.8. Aus dem Englischen übersetzt von Jochen Schmück)

6. AUTORITÄT UND HERRSCHAFT

... Hütet euch, einen rein politisch bedingten Gehorsam mit Achtung zu verwechseln. Die beiden sind völlig verschieden voneinander. Herrschaft ist nichts als regulierte Gewalt; Gewalt ist der ihr angemessene Anspruch auf eure Aufmerksamkeit. Es ist das Anliegen von Individuen, zu überzeugen; die Tendenz konzentrierter Macht ist nur, einem Einfluß Konsistenz und Dauer zu verleihen, der kurzatmiger ist als eine Überzeugung.

All das wird deutlich werden, wenn wir über die Autorität, das passende Korrelat des Gehorsams, nachdenken... Die erste Art der Autorität ist die Vernunft... Die zweite ist jene, deren Gültigkeit von dem Vertrauen dessen abhängt, der sie anerkennt, und sie besteht, wo ich, da ich nicht selbst die Informationen habe erwerben können, die mich befähigt hätte, mir ein verständiges Urteil zu bilden, der mir bekannten Entscheidung eines anderen mehr oder weniger Ehrerbietung zolle... Autorität im letzten der drei erwähnten Sinne besteht, wo ein Mann, indem er seine Vorschrift erläßt, nicht auf das hinweist, was ungestraft mißachtet werden kann; seine Vorschrift aber ist von einer Sanktion begleitet und ihre Verletzung zieht Strafe nach sich. Diese Art der Autorität wird zu Recht mit der Vorstellung von Herrschaft verbunden.

Man tut der politischen Gerechtigkeit ganz einfach Gewalt an, verwechselt man eine sich auf Macht gründende Autorität mit jener anderen Autorität, die ihren Ursprung in Ehrerbietung und Achtung hat ... Die Konsequenz ihrer Verwechslung ist eine größere Erniedrigung des Menschen gewesen, als jene, die aus unmittelbarer und uneingeschränkter Sklaverei hätte folgen können... Wo ich freiwillig auf meine Verstandestätigkeit verzichte und mein Gewissen in die Obhut eines anderen stelle, liegt das Ergebnis auf der Hand. Ich werde dann zum bösesten und verderbtesten aller Tiere. Ich zerstöre meine Individualität als Mensch... Ich kann kein Bewußtsein meiner Integrität mehr besitzen, denn ich verstehe meine eigenen Prinzipien nicht und habe sie nie dem Test einer Überprüfung unterworfen. Ich bin das willige Werkzeug von Ungerechtigkeit, Grausamkeit und Verschwendung; und wenn ich einmal nicht im Sinne dieser Laster beschäftigt werde, so geschieht es per Zufall und nicht dank meiner eigenen Vorsichtsmaßnahme und Ehrenhaftigkeit. (...)

Einer Regierung, die uns von Verehrung der politischen Autorität und Ehrerbietung den uns Überlegenen gegenüber spricht, sollten wir daher antworten: „Es liegt in eurer Macht, unseren Körper zu fesseln und unsere äußeren Handlungen unter Zwang zu stellen; diese Art Zwang erkennen wir an. Kündigt eure Strafen an; und wir werden wählen, ob wir uns unterwerfen oder leiden wollen. Aber sucht nicht unseren Geist zu versklaven. Zeigt eure Macht in ihrer einfachsten Form, denn das ist euer Bereich; aber sucht nicht, uns zu verlocken oder zu verleiten. Gehorsam und äußere Unterwerfung ist alles, worauf ihr einen berechtigten Anspruch habt; ihr habt jedoch kein Recht, unsere Ehrerbietung zu erpressen oder von uns zu verlangen, daß wir eure Fehler nicht sehen und sie nicht ablehnen." (...)

Nun ist aber zur Genüge bekannt, daß das Reich der Herrschaft auf der öffentlichen Meinung beruht; und es ist für diesen Zweck unzureichend, daß wir uns weigern, sie gewaltsam zu stürzen, die Meinung muß so weit gehen, uns zu aktiver Unterstützung der Herrschaft anzuregen. Keine Regierung kann an der Macht bleiben in einer Nation, deren Mitglieder sich nur eines gewaltsamen Widerstandes enthalten, die aber ihren genuinen Empfindungen nach ihre Einrichtung kritisieren und verachten. Mit anderen Worten, Herrschaft kann nur bestehen auf der Grundlage des Vertrauens, sowie Vertrauen andererseits nicht existieren kann ohne Unwissenheit. Die wahren Stützen der Herrschaft sind die Schwachen und Ungebildeten. In dem Maße, wie Schwachheit und Unwissenheit abnehmen werden, wird auch die Grundlage der Herrschaft schwinden. Das jedoch ist ein Ereignis, das uns nicht erschrecken sollte. Eine Katastrophe dieser Art wäre die wahre Sterbehilfe für die Herrschaft.

(Borris/Brandies, a.a.O., S.41-45; P.J.,I. S. 230-39)

7. DIE EHE

Es wäre unsinnig, wollte man sich der Erwartung hingeben, daß zwei Menschen längere Zeit vollständig miteinander übereinstimmen könnten. Sie zwingen zu wollen, zusammen zu handeln und zusammen zu leben, hieße, sie den vielen unvermeidlichen Widerwärtigkeiten, Zank und Unglück auszusetzen... Der Glaube, ich müsse einen Lebensgefährten haben, ist einzig das Ergebnis einer Reihe von Fehlern. Er ist das Gebot der Feigheit, nichts des Mutes. Er entspringt dem Wunsche, für etwas, was kein Verdienst ist, geliebt und geachtet zu werden. (...)

Das Institut der Ehe ist ein System des Betruges; und Menschen, die sich bemühen, ihr Urteil in den Dingen des täglichen Lebens irrezuführen, können auch in allen anderen Dingen nur eine unvollkommene, mangelhafte Urteilskraft besitzen. Wir sollten unseren Fehler wieder gut machen, sobald wir ihn entdecken, aber man hat uns gelehrt, ihn zu lieben. Unablässig sollten wir nach Vortrefflichkeit und Wahrheit zu streben bemüht sein, aber man hat uns gelehrt, unserem Forschen Einhalt zu gebieten und unsere Augen vor den anziehendsten und wunderbarsten Dingen zu schließen.

Die Ehe ist ein Gesetz, und das schlechteste von allen! Wie auch unser Verstand über die Person urteilen mag, die uns durch das gemeinschaftliche Leben in jeder Weise zu fördern bestimmt sein soll - über den Wert der einen und die Fehler einer anderen Frau -, wir sehen uns gezwungen, dem Gesetz zu gehorchen, nicht

der Stimme der Gerechtigkeit.
Man bedenke ferner, daß die Ehe ein Eigentum zur Folge hat, und zwar in seiner schlimmsten Gestalt. Solange eine bestehende Einrichtung zwei menschlichen Wesen untersagt, nach eigenem Gutdünken zu handeln, werden Nachteile unvermeidlich sein und auch nicht ausbleiben. Solange ich danach trachte, eine Frau für mich allein in Anspruch zu nehmen und zu verhindern, daß ein anderer seine Überlegenheit zeigt und hierfür die Früchte erntet, mache ich mich der abscheulichsten Alleinherrschaft schuldig. Über diesen Wert, der doch nur in der Einbildung besteht, wachen die Männer nun mit steter Eifersucht; und die Begierde des einen, seinen Nächsten geschickt zu hintergehen, regt sich ebenso, wie das Bestreben des anderen, diese Pläne zu durchkreuzen und jede Hoffnung zu vereiteln. Solange die Gesellschaft in diesem Zustande verharrt, wird der Menschenliebe tausendfach entgegengearbeitet, und der stets wachsende Strom des Mißbrauchs wird weiter fließen.

(Aus: William Godwin, Das Eigentum, in: Hauptwerke des Sozialismus und der Sozialpolitik, H.2, hg. v. Georg Adler, Leipzig 1904, S.63f.)

8. DIE ERZIEHUNG

Wenden wir uns nunmehr zu der veränderten Erziehungsmethode der kommenden Gesellschaft! Man könnte annehmen, daß die Beseitigung der Ehe die Erziehung gewissermaßen zu einer öffentlichen Angelegenheit machen werde. Und doch - soweit überhaupt etwas Wahres in den Erörterungen dieser Arbeit liegt - stände es in vollstem Widerspruche zu den wahren Grundsätzen eines Verstandessystems, wollte die Gesellschaft für die Erziehung durch besondere Einrichtungen Vorsorge treffen. (Vgl. Borris/Brandies, a.a.O., S.45-51: „Über die Übel eines Systems nationaler Erziehung")
Man kann die Erziehung in verschiedene Abschnitte zerlegen. Zunächst die persönliche Pflege, deren das Kind bei seiner Hilflosigkeit bedarf. Wahrscheinlich wird sie der Mutter zufallen, es sei denn, daß sie infolge häufiger Geburten oder durch die Art der Pflege selbst unverhältnismäßig in Anspruch genommen würde. Andere würden sich dann freundschaftlich und freiwillig mit ihr die Arbeit teilen. Zum zweiten bedarf ein Kind der Nahrung und anderer notwendiger Unterstützung. Auch hierfür wird reichlich gesorgt sein, da sie aus freien Stücken, wie wir schon früher bemerkten, von den Stellen, die Überfluß haben, zu denjenigen abfließt, wo Mangel herrscht.
Endlich gebraucht man das Wort „Erziehung" noch in dem Sinne von „Unterricht". In einem Zeitalter, von dem hier die Rede ist, werden sich die Aufgaben des Unterrichtes wesentlich gegenüber den heutigen ändern und vereinfachen. Ebensowenig, wie man Männer zu Sklaven machen darf, wird es erlaubt sein, aus Kindern

solche zu machen. Man denkt nicht mehr daran, so viele Meister in der Eierschale heranzubilden, nur um der Eitelkeit der Eltern zu schmeicheln, die das Lob ihres Kindes singen hören wollen. Es wird niemand mehr auf den Gedanken kommen, mit vorzeitigem Lernen die schwachen unerfahrenen Wesen zu plagen, aus Besorgnis, sie könnten später, sobald sie in die Jahre des Verstandes kommen, es abschlagen, je unterrichtet worden zu sein. Der menschliche Geist will sich aus sich selbst heraus in dem Maße entwikkeln, wie es Gelegenheit und Eindrücke mit sich bringen, nicht aber in einer besonderen Weise gequält und geschwächt werden. Man wird von keinem Geschöpfe in Menschengestalt verlangen können, daß es etwas lerne, es sei denn, daß solches aus freiem Antriebe geschieht und es eine gewisse Vorstellung von dem Werte und dem Nutzen des Lernens sich zu bilden vermag. Auch wird jeder nach besten Kräften bereit sein, diejenigen, die aus eigenem Antriebe Belehrung suchen, mit allgemeinen Anregungen und umfassenden Hinweisen auf neue Gesichtspunkte zu unterstützen, die ausreichen werden, um jene zu leiten und anzuspornen.

(Adler, a.a.O., S.66f.)

9. DIE RELIGION

Die Lehre von der Ungerechtigkeit einer Anhäufung des Eigentums hat die Grundlage aller religiösen Sittenlehre gebildet. Ihr Bestreben ging dahin, die Menschen anzuregen, durch Güte des einzelnen jene Ungerechtigkeit wieder auszugleichen. Die eifrigsten Religionslehrer sind unwiderstehlich zu Verteidigern der reinen Wahrheit auf diesem wichtigen Gebiete geworden. Sie haben die Reichen gelehrt, ihr Besitz sei lediglich anvertrautes Gut, sie seien für die kleinste Ausgabe streng verantwortlich und seien in erster Linie nur Verwalter, keineswegs aber Eigentümer (vgl. Swift, Sermon on Mutual Subjection). Das System leidet daran, daß es uns eher veranlaßt, unsere Ungerechtigkeit zu bemänteln als ihr zu entsagen. (...)
Während aber die Religion der Menschheit die unparteiische Natur der Gerechtigkeit einzuprägen suchte, waren ihre Lehrer allzusehr geneigt, ihre Betätigung nicht als Tilgung einer Schuld, - denn als solche ist sie aufzufassen -, sondern als ein Werk freiwilliger Wohltätigkeit und Milde zu betrachten. Sie forderten die Reichen auf, mildtätig und barmherzig gegen die Armen zu sein. Die Folge war, daß die Reichen, wenn sie einen ganz geringen Bruchteil ihres ungeheuren Vermögens zu sogenannten Werken der Nächstenliebe verwandten, es sich zum Verdienste anrechneten, daß sie solches taten, statt sich wie Verbrecher zu fühlen, weil sie den anderen Teil ihres Reichtums für sich zurückbehielten.
In der Tat paßt sich die Religion in all ihren Teilen den

Vorurteilen und Schwächen der Menschheit an. Ihre Stifter haben der Welt nur soviel Wahrheit mitgeteilt, als sie nach ihrer Berechnung in sich aufzunehmen willens sein würde. Es ist Zeit, daß wir eine Lehre aufgeben, die doch nur für Kinder im Schulunterrichte bestimmt ist (1.Korinther 3,1-2), und auf die Natur und den Ursprung der Dinge zurückgehen. Wenn die Religion uns verkündet und gelehrt hat, es sei gerecht, daß jedermann empfange, was er zum Leben nötig habe, so müßten wir doch jetzt zu der Erkenntnis gekommen sein, daß eine freiwillige Verteilung, wie sie die Reichen vornehmen sollen, doch ein allzu ungeeigneter und umständlicher Weg ist, als daß man auf ihm zum Ziele gelangen könnte.

Die Erfahrung aller Zeiten hat uns gelehrt, daß dieses System nur sehr zweifelhafte Hilfe gewährt. Es scheint vor allem dahin zu streben, alle Mittel, die zur Unterstützung der Armen zu dienen vermöchten, einigen wenigen Menschen zur Verfügung zu stellen, die dann in der Lage sind, sich den Anschein von Freigebigkeit zu geben, während dieses Vermögen tatsächlich ihnen nicht selbst gehört, und sich den Dank der Armen zu verdienen, während sie nur eine Schuld abtragen. Es ist ein System der Milde und der Nächstenliebe, nicht der Gerechtigkeit! Es erfüllt die Reichen mit unvernünfigem Stolze infolge der falschen Benennungen, mit denen sie ihre Handlungen ausschmücken, die Armen dagegen mit knechtischer Gesinnung, weil sie dahin gebracht worden sind, die geringfügigen Unterstützungen, die sie empfangen, nicht als ihr unbestreitbares Recht, sondern als ein edles Vergnügen und ein Zeichen der Gnade ihrer im Überflusse schwelgenden Nächsten anzusehen.

(Adler, a.a.O., S.25ff.)

10. DAS EIGENTUM

Auf Grund seiner unbedingten Verwerfung des Rechts muß GODWIN notwendig auch das Eigentum ohne jede Einschränkung verwerfen. Das Eigentum oder, wie er sich ausdrückt, „das gegenwärtige Eigentumssystem" (S.794), das heißt die gegenwärtige durch das Recht gegebene Güterverteilung, erscheint ihm sogar als eine solche Rechtseinrichtung,die das Wohl der Gesamtheit ganz besonders verletzt.

„Die Weisheit von Gesetzgebern und Volksvertretungen ist dazu angewandt worden, die erbärmlichste und sinnloseste Eigentumsverteilung zu schaffen, welche der menschlichen Natur und den Grundsätzen der Gerechtigkeit in gleicher Weise Hohn spricht." (S.803)

Das gegenwärtige Eigentumssystem verteilt die Güter in der ungleichmäßigsten und noch dazu in der willkürlichsten Weise. „Um des Zufalls der Abstammung willen häuft es auf einen einzigen

Menschen ungeheuren Reichtum. Wenn jemand aus einem Bettler ein wohlhabender Mann wird, so weiß man für gewöhnlich, daß er diese Veränderung nicht gerade seiner Ehrenhaftgkeit oder Nützlichkeit verdankt. Dem fleißgsten, tätigsten Mitgliede der Gesellschaft fällt es oft schwer genug, seine Familie vor dem Verhungern zu bewahren." (S.794) „Und wenn ich den Lohn meiner Arbeit erhalte, so gibt man mir hundertmal mehr Nahrung als ich verzehren und hundertmal mehr Kleider als ich tragen kann. Wo ist hier die Gerechtigkeit? Wenn ich der größte Wohltäter des Menschengeschlechts bin, ist das ein Grund um mir zu geben, was ich nicht brauche, zumal wenn mein Überfluß Tausenden von dem größten Nutzen sein könnte?" (S.795)

Diese ungleichmäßige Güterverteilung läuft dem Wohl der Gesamtheit durchaus zuwider. Sie hemmt den geistigen Fortschritt. „Die Anhäufung von Eigentum tritt die Macht des Gedankens in den Staub, löscht den Funken des Genius aus und ertränkt die große Masse der Menschen in schmutzigen Sorgen. Dem Reichen aber nimmt sie die heilsamsten und kräftigsten Triebfedern zur Tätigkeit" (S.806); und mit seinem Überfluß kann er „nichts kaufen als Glanz und Neid, nichts als das traurige Vergnügen, dem Armen als Almosen das zurückzuerstatten, auf was ihm Vernunft ein unbestreitbares Recht gibt" (S.795).

Die ungleichmäßige Güterverteilung ist aber auch ein Hindernis sittlicher Vervollkommnung. Bei dem Reichen erzeugt sie Ehrsucht, Eitelkeit und Prahlerei, bei dem Armen aber Gewalttätigkeit, Knechtssinn und Arglist und in deren Gefolge Neid, Bosheit und Rachsucht. (S.811,810) „Der Reiche steht als der einzige Gegenstand allgemeiner Achtung und Ehrerbietung da. Umsonst sind Mäßigkeit, Lauterkeit und Fleiß, umsonst die erhabensten Geisteskräfte und die glühendste Menschenliebe, wenn Du in schlechten Verhältnissen lebst. Vermögen zu erwerben und zur Schau zu stellen, ist die allgemeine Leidenschaft." (S.802) „Gewalt hätte sicher schon längst vor Vernunft und Bildung das Feld geräumt, aber die Anhäufung von Eigentum hat ihr Reich befestigt." (S.809) „Daß ein Mensch das im Überflusse besitzt, woran ein anderer darbt, ist eine reiche Quelle des Verbrechens." (S.809)

Das Wohl der Gesamtheit verlangt, daß eine Güterverteilung lediglich auf Grund seiner Vorschriften an die Stelle des Eigentums trete. Wenn GODWIN für den durch diese Vorschriften dem Einzelnen zugewiesenen Güteranteil den Ausdruck Eigentum verwendet, so geschieht dies nur im übertragenen Sinne; im eigentlichen Sinne kann als Eigentum nur ein durch das Recht zugewiesener Güteranteil bezeichnet werden.

Nach den Geboten des Wohles der Gesamtheit nun soll ein jeder Mensch die Mittel zu einem guten Leben haben.

„Wonach hat es sich zu bestimmen, ob ein Gegenstand, der zum Wohle der Menschheit brauchbar ist, Dein oder mein Eigentum sein soll? Es gibt nur eine Antwort: nach der Gerechtigkeit." (S.789)

„Die Gesetze verschiedener Länder verfügen über das Eigentum auf tausend verschiedene Arten; aber nur eine von ihnen kann der Vernunft am meisten entsprechen." (S.790)

Die Gerechtigkeit fordert zunächst, daß jeder Mensch die Mittel zum Leben habe. „Unsere tierischen Bedürfnisse bestehen, das ist längst erkannt, in Nahrung, Kleidung und Wohnung. Wenn Gerechtigkeit irgend einen Sinn haben soll, so kann nichts ungerechter sein, als daß diese einem Menschen fehlen und gleichzeitig ein anderer zuviel davon hat. Aber Gerechtigkeit bleibt hier nicht stehen. Jedermann hat, soweit der Gütervorrat der Gesamtheit reicht, nicht nur den Anspruch auf die Mittel zum Leben, sondern auf die Mittel zu einem guten Leben. Es ist ungerecht, daß ein Mensch bis zur Zerstörung seiner Gesundheit oder seines Lebens arbeitet, während ein anderer im Überfluß schwelgt. Es ist ungerecht, daß ein Mensch nicht die Muße hat, seinen Geist zu bilden, während ein anderer keinen Finger zum Wohle der Gesamtheit rührt." (S.790f.)

Ein solcher „Zustand der Eigentumsgleichheit"(S.821) würde das Wohl der Gesamtheit im höchsten Grade fördern. In ihm „müßte die Arbeit zu einer so leichten Bürde werden, daß sie vielmehr die Natur einer Erholung und Leibesübung annähme"(S.821). „Jedermann würde ein einfaches, aber gesundes Leben führen; einem jeden erhielte die mäßige Übung seiner Körperkräfte die Heiterkeit des Geistes; niemand bräche vor Müdigkeit zusammen; alle hätten Muße, die menschenfreundlichen Regungen der Seele zu entwickeln und ihre Fähigkeiten in dem Streben nach Vollkommenheit zu betätigen." (S.806)

„Wie schnell und erhaben würden die Fortschritte unseres Verstandes sein, wenn allen das Feld des Wissens offen stände. Es ist ja freilich anzunehmen, daß die geistige Ungleichheit in gewissem Grade bestehen bliebe. Aber man darf dennoch überzeugt sein, daß die Geister eines solchen Zeitalters alle bisherigen Leistungen weit hinter sich lassen würden." (S.807)

Und ebenso groß wie der geistige wäre der sittliche Fortschritt. Die Laster, welche mit dem gegenwärtigen Eigentumssystem unzertrennlich verbunden sind, „müßten in einem Gesellschaftszustande verschwinden, in welchem die Menschen in Fülle lebten und alle in gleichem Maße an den Gaben der Natur Anteil hätten. Engherzige Selbstsucht fände keinen Raum mehr. Da niemand mehr über sein geringes Vermögen zu wachen oder sich rastlos um die Befriedigung seiner Bedürfnisse zu mühen brauchte, so könnte jeder ganz in dem Gedanken an das Wohl der Gesamtheit aufgehen. Niemand würde seinem Nachbarn feind sein, weil kein Gegenstand des Streites vorhanden wäre; und so würde Menschenliebe den Thron einnehmen, welchen Vernunft ihr anweist."(S.810)

Wie aber ließe sich eine solche Güterverteilung im einzelnen Falle durchführen?

„Sobald einmal das Recht abgeschafft wäre, würde man anfangen, der Billigkeit nachzuforschen. Angenommen nun, es würde

unter diesen Umständen ein Erbschaftsstreit vor den Richter gebracht, und die alte Gesetzgebung wiese fünf Erben die Erbschaft zu gleichen Teilen zu. Die Richter würden die Bedürfnisse und die Lage jedes einzelnen untersuchen. Der erste, nehmen wir an, ist ein redlicher Mann und kommt in der Welt vorwärts, er ist allgemein geachtet, von einer Vergrößerung seines Vermögens würde er weder Vorteil noch Genuß haben. Der zweite ist ein Unglücklicher, den die Not erdrückt und das Mißgeschick überwältigt. Der dritte ist zwar arm, doch ohne Sorgen; aber sein guter Wille treibt ihn, eine Stellung zu erlangen, in der er von großem Nutzen sein kann; um diese billigerweise zu übernehmen, bedarf er jedoch eines Betrages, der zwei Fünfteln des Nachlasses gleichkommt. Eine der Parteien ist ein lediges Frauenzimmer, . Nachkommen sind von ihr nicht mehr zu erwarten. Die letzte ist eine unbemittelte Witwe, die eine zahlreiche Familie zu erhalten hat. Wenn dieser Erbschaftsstreit der schrankenlosen Entscheidung vorurteilsfreier Richter anheimgegeben wäre, so müßten sie sich notwendig die Frage vorlegen: welche Gerechtigkeit ist in der bisherigen unterschiedslosen Verteilung?" (S.779f.) Und ihre Antwort könnte nicht zweifelhaft sein.

(Eltzbacher, a.a.O.,S.46-51)

11. DIE VERWIRKLICHUNG

Die durch das Wohl der Gesamtheit gebotene Wandlung soll sich nach GODWIN so vollziehen, daß diejenigen, welche die Wahrheit erkannt haben, die anderen davon überzeugen, wie notwendig die Wandlung für das Wohl der Gesamtheit ist, und daß hierdurch von selbst Recht, Staat und Eigentum verschwinden und der neue Zustand eintritt.

Es ist lediglich erforderlich, die Menschen davon zu überzeugen, daß das Wohl der Gesamtheit die Wandlung fordert.

Jeder andere Weg ist zu verwerfen. „Diejenigen Waffen werden unserer Urteilskraft immer verdächtig sein, die mit gleicher Aussicht auf Erfolg auf beiden Seiten angewandt werden können. Deshalb sollten wir alle Gewalt mit Widerwillen betrachten. Wenn wir in die Kampfesschranken hinabsteigen, so verlassen wir das sichere Gebiet der Wahrheit und geben die Entscheidung der Laune des Zufalls anheim. Die Phalanx der Vernunft ist unverwundbar; sie rückt mit ruhigem, sicherem Schritte vor, und nichts vermag ihr zu widerstehen. Legen wir aber unsere Gründe nieder und greifen zu den Schwertern, so ist es anders. Wer kann in dem Lärm und Getümmel des Bürgerkrieges sagen, ob der Erfolg für oder gegen ihn sein wird? Wir müssen deshalb sorgfältig zwischen Belehrung und Aufreizung des Volkes unterscheiden. Entrüstung, Groll und Leidenschaft müssen wir zurückweisen

und nur nüchterne Erwägung, klares Urteil und unerschrockene Erörterung begehren." (S.203)

Es gilt, die Menschen möglichst allgemein zu überzeugen. Nur wenn dies gelingt, werden sich Gewalttaten vermeiden lassen. „Weshalb sahen die Umwälzungen in Amerika und Frankreich alle Stände und Menschengattungen so gut wie einig, während der Widerstand gegen Karl den Ersten unser Volk in zwei gleiche Parteien spaltete? Weil dieses im siebzehnten, jenes aber am Ende des achtzehnten Jahrhunderts sich ereignete. Weil zur Zeit der Umwälzungen in Amerika und Frankreich die Philosophie bereits einige von den großen Wahrheiten der Staatskunde entwickelt und unter dem Einfluß von SYDNEY und LOCKE, von MONTESQUIEU und ROSSEAU eine Anzahl von denkenden und starken Geistern erkannt hatte, was für ein Übel die Gewalt ist. Wären diese Umwälzungen noch später eingetreten, nicht ein Tropfen Bürgerblut wäre von Bürgerhand vergossen worden, nicht in einem einzigen Falle hätte man gegen Menschen oder Sachen Gewalt geübt." (S.203f.)

Das Mittel, um die Menschen möglichst allgemein von der Notwendigkeit einer Wandlung zu überzeugen, besteht in „Beweis und Überredung. Die beste Gewähr eines glücklichen Ausganges liegt in freier, unbeschränkter Erörterung. Auf diesem Kampfplatz muß immer die Wahrheit Sieger bleiben. Wollen wir also die gesellschaftlichen Einrichtungen der Menschheit verbessern, so müssen wir durch Wort und Schrift zu überzeugen versuchen. Diese Tätigkeit hat keine Grenzen, dieses Bemühen duldet keine Unterbrechung. Jedes Mittel ist anzuwenden, nicht so sehr um die Aufmerksamkeit der Menschen zu fesseln und sie durch Überredung zu unserer Meinung herüberzuziehen, als vielmehr um jede Schranke des Denkens zu entfernen und den Tempel der Wissenschaft und das Feld der Untersuchung für jedermann zu öffnen." (S.202f.)

„Zwei Grundsätze sollte deshalb der Mensch, dem die Wiedergeburt seiner Gattung am Herzen liegt, immer vor Augen haben, nämlich den Fortschritt jeder Stunde bei Entdeckung und Aussaat der Wahrheit als wesentlich zu betrachten und ruhig Jahre dahinfließen zu lassen, bevor er auf Ausführung seiner Lehre dringt. Bei aller seiner Vorsicht ist es möglich, daß die ungestüme Menge dem ruhigen, stillen Gange der Vernunft vorauseilt; dann wird er nicht die Umwälzung verurteilen, die sich einige Jahre vor dem durch Weisheit gebotenen Zeitpunkte vollzieht. Aber läßt er strenge Vorsicht walten, so kann er unzweifelhaft manchen verfrühten Versuch vereiteln und die allgemeine Ruhe beträchtlich verlängern." (S.204)

„Dies bedeutet nicht, wie man glauben könnte, daß die Wandlung unserer Zustände in unermeßlicher Entfernung liegt. Die Natur der menschlichen Dinge ist so beschaffen, daß große Veränderungen plötzlich eintreten und große Entdeckungen unverhofft, gleichsam zufällig, gemacht werden. Wenn ich den Geist eines jungen Menschen bilde, wenn ich mich bemühe, den eines älteren zu beeinflussen, so wird es lange Zeit den Anschein haben, als

hätte ich wenig ausgerichtet, und die Früchte werden sich zeigen, wenn ich sie am wenigsten erwarte. Das Reich der Wahrheit kommt leise. Die Saat der Tugend kann noch aufgehen, wenn man sie schon verloren wähnte." (S.223) „Wenn der echte Menschenfreund nur unermüdlich die Wahrheit verkündet und wachsam jedem Hindernis ihres Fortschreitens begegnet, so darf er mit ruhigem Herzen einem schnellen und günstigen Ausgang entgegensehen." (S.225)

Wenn die Überzeugung, daß das Wohl der Gesamtheit eine Wandlung unserer Zustände fordert, erst allgemein durchgedrungen ist, so werden Recht, Staat und Eigentum ganz von selbst verschwinden und dem neuen Zustand Platz machen.

„Die vollständige Umgestaltung, deren es bedarf, kann kaum als Tat betrachtet werden. Sie ist eine allgemeine Erleuchtung. Die Menschen fühlen ihre Lage, und ihre Ketten verschwinden wie ein Wahngebilde. Wenn die Stunde der Entscheidung schlägt, so brauchen wir kein Schwert zu zücken und keinen Finger zu rühren. Die Gegner werden zu schwach sein, um dem allgemeinen Gefühl der Menschheit Stand zu halten." (S.222f.)

In welcher Weise kann sich die Wandlung unserer Zustände etwa vollziehen?

„Als in Frankreich der Nationalkonvent seine Tätigkeit begann, war dort die Meinung besonders verbreitet, er habe lediglich einen Verfassungsentwurf aufzustellen, welcher dann den Bezirken vorzulegen und erst nach ihrer Zustimmung als Gesetz zu betrachten sei." (S.657f.)

„Dieser Gedanke legt zunächst die Forderung nahe, daß nicht nur Verfassungsgesetze, sondern überhaupt alle Gesetze der Prüfung der Bezirke unterworfen werden sollten. Wenn aber die Zustimmung der Bezirke zu irgendwelchen Bestimmungen nicht eine nur scheinbare sein soll, so darf deren Erörterung in den Bezirken auf keine Weise eingeschränkt sein. Es ist dann allerdings nicht leicht, ein Ende des Verfahrens abzusehen; einige Bezirke werden mit irgendwelchen Artikeln unzufrieden sein; und hat man um ihretwillen diese Artikel geändert, so ist das Gesetz vielleicht gerade hierdurch für andere Bezirke minder annehmbar geworden." (S.658f.)

„So führt der Grundsatz einer Zustimmung der Bezirke, wenn auch vielleicht heilsamer Weise nur Schritt für Schritt unmittelbar zur Auflösung aller Regierung."(S.659f.) Es ist in der Tat „wünschenswert, daß die wichtigsten Beschlüsse der Volksvertretungen der Billigung oder Mißbilligung der vertretenen Bezirke unterworfen seien; und zwar ganz aus demselben Grunde, der es wünschenswert macht, daß auch die Beschlüsse der Bezirke in nicht zu ferner Zeit nur noch für diejenigen Einzelnen gelten, die sich mit ihnen einverstanden erklärt haben." (S.660)

Dieses System hätte erstens die Wirkung, daß die Verfassung sehr kurz ausfiele. Es würde sich bald herausstellen, daß die

freie Zustimmung einer großen Zahl von Bezirken zu einem umfangreichen Gesetzbuche nicht zu erlangen wäre; und die ganze Verfassung dürfte aus einer Bestimmung über die Einteilung des Landes in Bezirke mit gleicher Bevölkerungsziffer und aus einer anderen über die Wahlperioden für die Nationalversammlung bestehen, ja diese letztere Bestimmung könnte ebensogut auch wegbleiben. (S.660f.)

Eine zweite Wirkung wäre die, daß man es bald als unnötigen Umweg erkennen würde, Gesetze, die ohne Bedeutung für die Gesamtheit sind, zur Prüfung an die Bezirke zu schicken, und daß man es also in möglichst vielen Fällen den Bezirken überlassen würde, ihre Gesetze selbst zu machen. „So würde das, was zuerst ein großes Reich mit einheitlicher Gesetzgebung war, sich bald in einen Bund von kleineren Gemeinwesen verwandeln, in welchem ein allgemeiner Kongreß oder Amphiktyonenrat das Zusammenwirken bei außerordentlichen Anlässen ermöglichte." (S.661f.)

Eine dritte Wirkung bestände in dem allmählichen Aufhören der Gesetzgebung. „Eine zahlreiche Versammlung, die aus den verschiedensten Teilen eines weiten Gebietes zusammengekommen und als alleinige Gesetzgeberin dieses Gebietes bestellt ist, macht sich sofort eine übertriebene Vorstellung von der Menge der nötigen Gesetze. Eine große Stadt bedenkt sich unter dem Einflusse kaufmännischer Eifersucht nicht lange, Satzungen zu erlassen und Gerechtsame zu erteilen. Aber die Bewohner einer kleinen Gemeinde, die noch einigermaßen einfach und naturgemäß leben, würden bald dahin kommen, allgemeine Gesetze für unnötig zu erachten und die Sachen, die sie zu entscheiden haben, lieber nach der Eigenart des einzelnen Falles als nach ein für allemal aufgezeichneten Grundsätzen zu beurteilen." (S.662)

Eine vierte Wirkung läge darin, daß die Beseitigung des Eigentums befördert würde. „Alle Ausgleichung des Ranges und der Stellung begünstigt in hohem Grade die Ausgleichung des Besitzes." (S.888) So würden nicht nur die niedrigeren, sondern auch die höheren Stände die Ungerechtigkeit der gegenwärtigen Eigentumsverteilung einsehen. (S.888f.) „Die Reichen und Großen verschließen sich keineswegs der Aussicht auf ein allgemeines Glück, wenn ihnen diese nur in aller ihrer Deutlichkeit und in ihrem ganzen Zauber gezeigt wird." (S.882f.) Aber auch soweit sie etwa nur an ihr Einkommen und Behagen denken sollten, ließe sich ihnen doch leicht begreiflich machen, daß es vergeblich ist, der Wahrheit zu widerstehen, und gefährlich, den Haß des Volkes auf sich zu laden, und daß es für sie selbst das Beste sein dürfte, sich wenigstens zu Zugeständnissen zu entschließen. (S.883f.)

(Eltzbacher, a.a.O., S.51-56)

12. REFORMEN ODER REVOLUTION?

Macht die Menschen weise, und ihr macht sie frei. Bürgerliche Freiheit wird als notwendige Konsequenz folgen, denn keine usurpierte Gewalt vermag der Artillerie der öffentlichen Meinung standzuhalten ... niemand ist reif für die Teilhabe an einem Gut, dessen Vorteil er nicht versteht. Niemand ist kompetent, einen Zustand der Freiheit zu genießen, der nicht schön erfüllt ist von einer Liebe zur Freiheit. Die schrecklichsten Tragödien werden unfehlbar das Ergebnis des Versuchs sein, die Menschheit in eine abstrakt gesehen noch so ausgezeichnete Stellung hineinzumanövrieren,für die sie in keiner Weise vorbereitet ist... Es ist die abscheulichste Art der Verfolgung, wenn man unsere Gefühle mit Gewalt zu etwas zu zwingen sucht. Andere haben denselben Anspruch, sich im Rechte zu wähnen, wie wir selbst... Menschen zur Annahme dessen zu zwingen, was wir für richtig halten, ist eine unerträgliche Tyrannei... W i r w e r d e n v i e l e R e f o r m e n h a b e n, a b e r k e i n e R e v o l u t i o n e n. Da die Öffentlichkeit nur langsam und allmählich aufgeklärt werden kann, ist es ziemlich unwahrscheinlich, daß es in Folge von Aufklärung zu einer gewaltsamen Explosion der Gesellschaft kommen wird.

Revolutionen sind das Produkt der Leidenschaft, nicht aber der nüchternen und ruhigen Vernunft... Revolutionen werden begonnen auf Grund eines Horrors vor der Tyrannei, doch ist ihre eigene Tyrannei nicht ohne besondere Grausamkeiten. Nie ist die Freiheit mehr bedroht als während einer Periode der Revolution ... Ist Sklaverei wirklich das beste Mittel, das man empfehlen kann, um den Menschen frei zu machen? Ist die Anwendung von Terror die geeignetste Methode, um ihn furchtlos, unabhängig und unternehmend zu machen? ... Revolutionen sind ein Kampf zwischen zwei Parteien, von denen jede von der Gerechtigkeit ihrer Sache überzeugt ist, ein Kampf, der nicht durch einen Kompromiß oder geduldige Ermahnungen entschieden wird, sondern allein durch die Gewalt. Von einer solchen Entscheidung kann kaum erwartet werden, daß sie der gegenseitigen Feindseligkeit und Uneinigkeit ein Ende setzt... Die einzige Methode, mit deren Hilfe soziale Verbesserungen mit einiger Aussicht auf Erfolg durchgeführt werden können, ist diejenige, bei der die Verbesserung unserer Institutionen im gleichen Maße voranschreitet wie die Erhellung des Bewußtsein der Menschen.

(Borris/Brandies, a.a.O., S.45f.; P.J., II, S.244-273)

LITERATURHINWEISE

A. CHRONOLOGISCHES VERZEICHNIS SÄMTLICHER WERKE GODWINS

- History of the Life of William Pitt, Lord Chatham / 1783
- An Account of the Seminary That Will be Opened on Monday the Fourth Day of August at Epsom in Surrey (London)/ 1783 (anonym veröffentlicht)
- Sketches of History, in six Sermons / 1784
- An Enquiry Concerning the Priciples of Political Justice, and Its Influence on General Virtue and Happiness, 2 vols., (London)/1793. (In der „Bibliographie de L'Anarchie" von Max Nettlau wird eine im Jahre 1803 in Würzburg erschienene deutsche Ausgabe angegeben, die den folgenden Titel trägt: „Untersuchungen über die politische Gerechtigkeit". Möglicherweise handelt es sich hierbei nur um die Übersetzung des I. Bandes der "Political Justice", auf die Erwin Oberländer in seinem Buch „Der Anarchismus" (Olten und Freiburg i. Breisgau, S.446, Anm.16) wie folgt verweist: „William Godwins Untersuchung über politische Gerechtigkeit und deren Einfluß auf Moral und Glückseligkeit. Aus d. Engl. übersetzt und mit Anmerkungen und Zusätzen hrsg. von G.M. Weber, Frankfurt/Leipzig 1803.)
- Things as they are, or the Adventures of Caleb Williams / 1794 (Dt.: „Caleb Williams, oder: „Die Dinge wie sie sind." Ins Deutsche übertragen von Rudolf Rocker, Berlin 1931; Nachdruck München 1980)
- The Enquirer; Reflections on Education, Manners and Literature / 1797
- Memoirs of Mary Wollstonecraft / 1798
- St. Leon, a Tale of the XVI. Century / 1799
- Antonio, or the Soldier's Return; a Tragedy / 1800
- A Reply to Dr. Parr and others / 1801
- Life of Geoffrey Chaucer / 1803
- Fables, Ancient and Modern / 1805 (Dies ist eines der Kinderbücher Godwins, die er unter dem Pseudonym Edward Baldwin veröffentlichte.)
- Fleetwood, or the new Man of Feeling / 1805
- Faulkner; a Tragedy / 1807
- Essay of Sepulchres / 1809
- Lives of Edward and John Philipps (Neffen Milton's) / 1815
- Mandeville, a Tale of the Times of Cromwell / 1817
- Of Population / (Das Werk enthält Godwins Antwort an Malthus.)
- History of Commonwealth of England, 4 vols. (London)/1824-28
- Cloudesly, a Tale / 1830
- Thoughts on Man (Essays) / 1831
- Deloraine, a Novel / 1833
- Lives of the Necromancers / 1834
- Essays, never before published / 1873

B. AUSZUGSWEISE ÜBERSETZUNGEN DER "POLITICAL JUSTICE"

ADLER, Georg (Hg.), Hauptwerke des Sozialismus und der Sozialpolitik, H.2, Leipzig 1904: William Godwin, Das Eigentum. Aus dem Engl. von M. Bahrfeldt

BORRIS, Achim v./Ingeborg BRANDIES; Anarchismus - Theorie, Kritik, Utopie, Frankfurt a.M. 1970, S.39-59: William Godwin. Über die Politische Gerechtigkeit

ELTZBACHER, Dr. Paul; Der Anarchismus, Berlin 1900 (Nachdruck Berlin-West 1977), S.35-56: Die Lehre Godwins (Dieser Text findet sich vollständig abgedruckt in der vorliegenden Broschüre)

VESTER, Michael (Hg.); Die Frühsozialisten 1789-1848, Bd.I, in: Texte des Sozialismus und Anarchismus 1800-1950, hrsg. von Günther Hillmann, Bd.17, S.10-25: William Godwin (1756-1836). Untersuchungen über die Politische Gerechtigkeit (1793)

C. BIOGRAPHIEN UND EINZELDARSTELLUNGEN

BRAILSFORD, N.N.; Shelley, Godwin and their Circle, London 1913

CANO RUIZ, Benjamin; William Godwin. Su Vida y su Obra, Nancalpan de Juárez/México 1977

ELSNER, Paul; Percy Bysshe Shellys Abhängigkeit von William Godwins Political Justice, Berlin 1906 (Dissertation)

FLEISHER, David; William Godwin: A Study in Liberalism, London 1951

GOURG, Raymond; William Godwin, 1756-1836, sa vie, ses oevres pricipales, „La Justice Politique", Paris 1906

KEGAN, Paul C.; William Godwin: his friends and contemporaries, 2 vols., London 1876

MORO, D.H.; Godwin's Moral Philosophy, Oxford 1953

POLLIN, B.R.; Godwin's Criticism. A Synoptic Bibliography, Toronto/Canada 1967

RAMUS, Pierre; William Godwin, der Theoretiker des kommunistischen Anarchismus. Eine biographische Studie mit Auszügen aus seinen Schriften und eine Skizze über die sozial-politische Literatur des Anarcho-Sozialismus seiner Zeit, Leipzig 1907 (Nachdruck Westbevern o.J. ca. 1979)

SAITZEFF, Helene; William Godwin und die Anfänge des Anarchismus im XVIII. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte des politischen Individualismus, Berlin 1907 (Heidelberger Dissertation)

WOODCOCK, George; William Godwin, London 1946

anarchistische texte

PHILOSOPHIE UND THEORIE DES ANARCHISMUS

Neuauflage der I. Edition

1 Michail Bakunin (1814-1876)
FREIHEIT UND SOZIALISMUS
32 Seiten / DM 2,50

2 Peter Kropotkin (1842-1921)
GESETZ UND AUTORITÄT
48 Seiten / DM 2,50

3 P.J. Proudhon (1809-1876)
EIGENTUM IST DIEBSTAHL
32 Seiten / DM 2,50

4 William Godwin (1756-1836)
ÜBER DIE POLITISCHE GERECHTIGKEIT
32 Seiten / DM 2,50

5 Elisee Reclus (1830-1905)
EVOLUTION UND REVOLUTION
32 Seiten / DM 2,50

6/7 Eine Autorenauswahl
INDIVIDUALISTISCHER ANARCHISMUS
64 Seiten / DM 3,80

8 Leo Tolstoi (1828-1910)
PATRIOTISMUS UND REGIERUNG
48 Seiten / DM 2,50

9 Errico Malatesta (1853-1932)
ANARCHISMUS - SYNDIKALISMUS
48 Seiten / DM 2,50

10 John Most (1846-1906)
KOMMUNISTISCHER ANARCHISMUS
32 Seiten / DM 2,50

11 Emma Goldman (1869-1940)
ANARCHISMUS - SEINE WIRKLICHE BEDEUTUNG
32 Seiten / DM 2,50

12 Gustav Landauer (1870-1919)
STELLE DICH, SOZIALIST!
48 Seiten / DM 2,50

13 Erich Mühsam (1878-1934)
DER GEIST DER FREIHEIT
32 Seiten / DM 2,50

14 Rudolf Rocker (1873-1958)
ANARCHISMUS UND ORGANISATION
48 Seiten / DM 2,50

Preis der 528seitigen Gesamtedition im Sammelschuber: DM 34,00

PRAXIS UND BEWEGUNG DES ANARCHISMUS

15 Peter Kropotkin
DIE FRANZÖSISCHE REVOLUTION
48 Seiten / DM 2,50

16 M. Bakunin / P. Kropotkin
DIE PARISER KOMMUNE
40 Seiten / DM 2,50

17 P. Ramus / H. Zoccoli
DIE ERSTE INTERNATIONALE
48 Seiten / DM 2,50

18/19 R. E. Bell
DIE PROPAGANDA DER TAT
64 Seiten / DM 3,80

20 J. Schmück / D. Poole
DIE MEXIKANISCHE REVOLUTION
48 Seiten / DM 2,50

21 P. Kropotkin / W. Tscherkesoff
DIE RUSSISCHE REVOLUTION
Die Vorläufer
48 Seiten / DM 2,50

22 Horst Stowasser
DIE RUSSISCHE REVOLUTION II
Der Kronstädter Matrosenaufstand
32 Seiten / DM 2,50

23 Nestor Machno (u.a.)
DIE RUSSISCHE REVOLUTION III
Die Machnowtschina - Texte und Dokumente
32 Seiten / DM 2,50

24 Alexander Berkman
DIE RUSSISCHE REVOLUTION IV
Die russische Tragödie - Ein Rückblick und Ausblick
48 Seiten / DM 2,50

25 A. Schapiro / A. Müller-Lehning
DIE IAA - GESCHICHTE DER INTERNATIONALEN ARBEITER-ASSOZIATION
48 Seiten / DM 2,50

26 A. Roller / J. Schmück
DIE SPANISCHE REVOLUTION I
Geschichte des spanischen Proletariats (1848-1910)
48 Seiten / DM 2,50

27 D. Rodriguez
DIE SPANISCHE REVOLUTION II
Was sind die CNT und die FAI?
48 Seiten / DM 2,50

28 A. Souchy / G. Leval
DIE SPANISCHE REVOLUTION III
Kollektivierungen in Spanien (1936-1939)
32 Seiten / DM 2,50

29 D. Rodriguez / V. Richards
DIE SPANISCHE REVOLUTION IV
Revolution und Gegenrevolution
32 Seiten / DM 2,50

Preis der 608seitigen Gesamtedition im Sammelschuber: DM 36,00